

Titel: Sachenrecht I - Mobiliarsachenrecht
Autoren: Tobias Helms, Jens Martin Zeppernick
Auflage: 3. Auflage 2016
Verlag: C.H. Beck, München
Seiten: 162
Preis: 9,90 €
ISBN: 978-3-406-68161-5

Bereits in seiner **3. Auflage** erschienen, überzeugt das der Reihe **JuraKompakt – Studium und Referendariat** zugehörige Werk **Sachenrecht I – Mobiliarsachenrecht** der Autoren *Univ.-Prof. Dr. Tobias Helms* und *Dr. Jens Martin Zeppernick* erneut durch erfreuliche Kürze, eine verständliche Sprache und klare Gliederung.

Auf sehr kompakte Art und Weise wird hier Studierenden wie Referendarinnen und Referendaren alles Wesentliche zum Mobiliarsachenrecht vorgestellt, theoretisch untermauert und durch zahlreiche Beispielfälle praxisnahe ergänzt.

Begonnen zunächst mit den durch ihre Abstraktheit häufig schwer zu erfassenden Grundbegriffen und Grundprinzipien des Sachenrechts – beispielsweise den verschiedenen Formen des Besitzes – wird im zweiten Kapitel der Eigentumserwerb vom Berechtigten ausführlich und problemorientiert dargestellt. Sodann folgen der Eigentumserwerb vom Nichtberechtigten, der gesetzliche Eigentumserwerb, die zahllosen Ansprüche aus dem Eigentum sowie im 6. Kapitel der Besitzschutz. Abschließend wird im 7. Kapitel des Buches das Kreditsicherheitenrecht umfassend erläutert.

Stets auf Prägnanz und bestechende Kürze fixiert, haben die Autoren nur wenige, dann aber umso gewichtigere Literaturverweise in ihr Werk eingebracht. So werden etwa nur sehr bedeutsame Gerichtsurteile zitiert, ebenso wird bei Streitstanddarstellungen mit der (Kommentar-) Literatur verfahren. Auch wenn dies dem einen oder anderen zu knapp vorkommen mag, muss doch bedacht werden, das bereits der Titel der Reihe keine andere Vorgehensweise zulässt: **JuraKompakt** ist als Einstieg in ein Rechtsgebiet – gewisse Vorkenntnisse vorausgesetzt – ebenso geeignet wie – und hierfür im Besonderen – zur Wiederholung von Grundlagen. Wer vertiefte Streitstanddarstellungen, umfassende Literatur- und Rechtsprechungsverweise erwartet, sollte somit eher zu einem Lehrbuch oder sogleich zum Kommentar greifen.

Jenen aber, die nur zum Einstieg oder zur Wiederholung die Prinzipien, Grundlagen und Besonderheiten des Mobiliarsachenrechts zu diesem Buch zu greifen gedenken, sei eine ausdrückliche Kaufempfehlung ausgesprochen.